

Persistenter Identifier: 1569907460851_1956
Titel: Merkblatt für Doktoranden über die Ablieferung der Dissertationen
Ort: Stuttgart
Datierung: 1956
Signatur: verschiedene Signaturen
Strukturtyp: volume

Lizenz: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>
PURL: https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1569907460851_1956/1/

UNIVERSITÄT STUTT GART
(TECHNISCHE HOCHSCHULE)

UNIVERSITÄT STUTT GART

UNIVERSITÄT STUTT GART
(TECHNISCHE HOCHSCHULE)

(neugefaßt durch Beschluß des Kleinen Senats vom
29. Februar 1956)

Merkblatt für Doktoranden

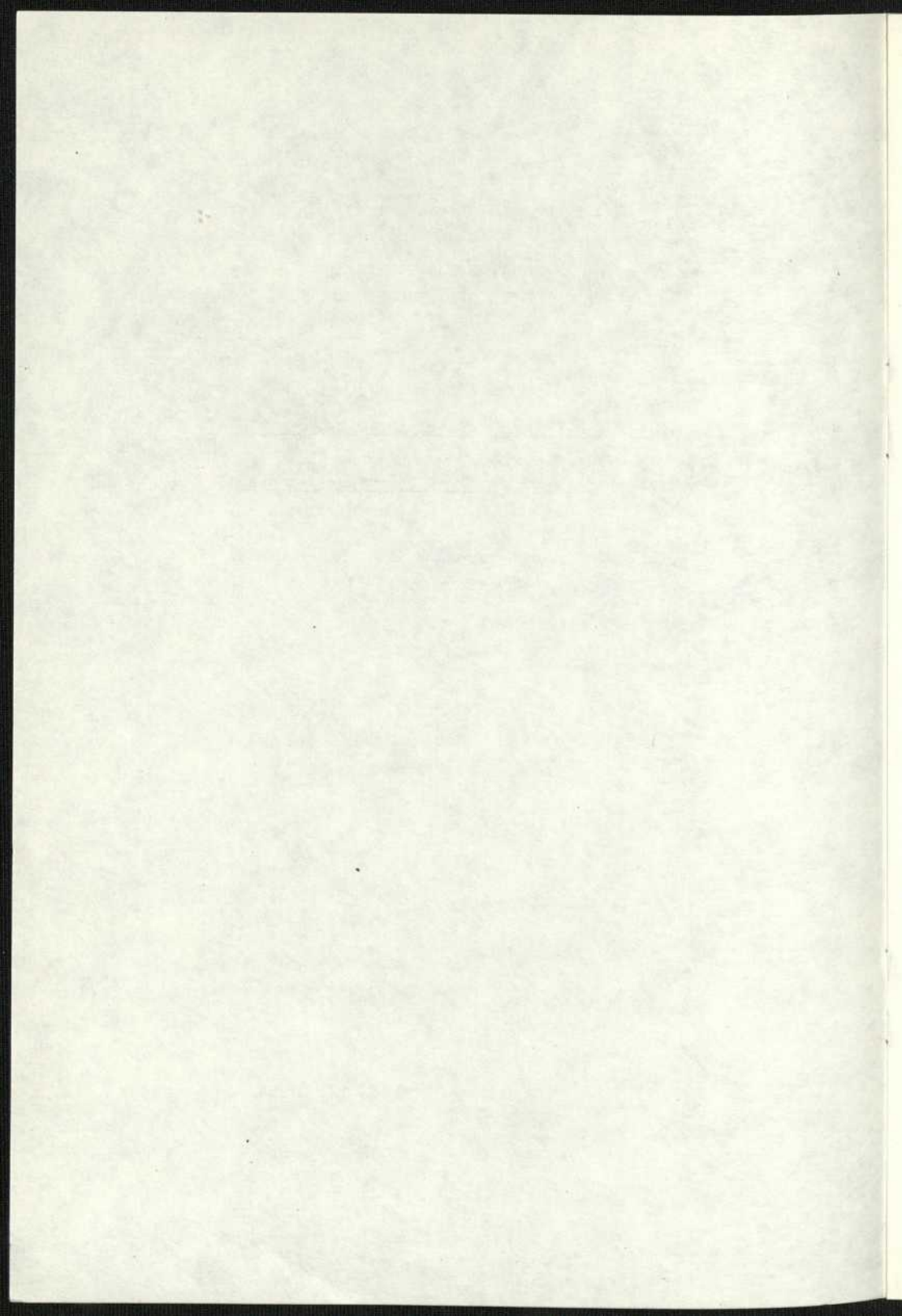
Das Merkblatt enthält die Vorschriften über die Ablieferung
über die Ablieferung der Dissertationen

(neugefaßt durch Beschluß des Kleinen Senats vom
29. Februar 1956)

Die nach dem 1. Juli 1955 eingereichten Dissertationen müssen
einen Nachdruck oder Fotokopie beiliegen. Dieser Nachdruck
ist eine zwei Seiten lange Zusammenfassung des Inhalts.

1. Die Zusammenfassung ist als Textdruck in einer
eigenen Mappe zu beifügen.
2. Zusammenfassungen sind nicht zu veröffentlichen.
Zugabe.
3. Veröffentlichung in einer wissenschaftlichen
Zeitschrift.

Die Veröffentlichung der Dissertation ist dem Verfasser
unbedingt selbst zu überlassen. Die Veröffentlichung ist
jedoch dem Verfasser vorbehalten. Die Veröffentlichung
kann durch den Verfasser selbst oder durch einen
anderen Mitarbeiter der Universität erfolgen. Die
Veröffentlichung der Dissertation ist dem Verfasser
unbedingt selbst zu überlassen.



UNIVERSITÄT STUTTGART
(TECHNISCHE HOCHSCHULE)

Merkblatt für Doktoranden

über die Ablieferung der Dissertationen

(neugefaßt durch Beschluß des Kleinen Senats vom
29. Februar 1956)

Dem Antrag auf Verleihung des Doktorgrades ist ein maschinenschriftliches Exemplar der wissenschaftlichen Abhandlung beizufügen.

A. Veröffentlichungsarten

Die nach dem 1. Juli 1955 eingereichten Dissertationen müssen durch Buchdruck oder Fotodruck vervielfältigt werden.

Es sind drei Veröffentlichungsarten zugelassen, nämlich

1. die Veröffentlichung als Hochschulschrift, die nicht im Buchhandel erscheint,
2. Buchveröffentlichung durch einen gewerblichen Verleger
3. Veröffentlichung in einer wissenschaftlichen Zeitschrift.

Die Veröffentlichung muß mit dem zur Promotion eingereichten Manuskript übereinstimmen unter Berücksichtigung etwaiger Änderungen, die dem Doktoranden während des Prüfungs-Verfahrens auferlegt wurden. Schon bei Abfassung der Arbeit soll unnötige Breite vermieden werden. Umfangreiche Belege, zusätzliche Erläuterungen und Einzelbeschreibungen, die für den wissenschaftlichen Gehalt der Dissertation und für die Beweisführung unerheblich sind, aber für die weitere Bearbeitung des Gegenstandes benötigt werden,

können in einem Beiheft als Manuskript beim zuständigen Lehrstuhl hinterlegt werden.

Bietet sich dem Doktoranden die Möglichkeit, seine Dissertation durch einen Verlag (Ziffer 2) oder in einer Zeitschrift (Ziffer 3) zu veröffentlichen, so hat er rechtzeitig über den Hauptberichter seiner Arbeit die schriftliche Genehmigung der Fakultät hierzu einzuholen.

B. Zahl der abzuliefernden Exemplare

Nach erfolgreich abgelegter mündlicher Prüfung ist die für die betreffende Vervielfältigungsart vorgeschriebene Zahl von Exemplaren der Dissertation bei der Hochschulbibliothek abzuliefern.

1. Wird eine Dissertation nach dem Verfahren A 1 als Hochschulschrift auf Kosten des Doktoranden gedruckt, so sind 150*brotschierte Exemplare abzugeben.

2. Erscheint eine Dissertation nach dem Verfahren A 2 als Monographie im Buchhandel, so sind 60*Exemplare abzuliefern. Alle Druckexemplare der gesamten Auflage sind als Dissertation zu kennzeichnen, und zwar durch Eindruck der Kennziffer D 93 auf der Rückseite des Titelblatts. In 6 Exemplare müssen je zwei Blätter maschinenschriftlich, Blattgröße im Format des Buchblocks, eingelegt werden:

ein Blatt mit dem vollen Dissertationstitel (s. Anlage I),
ein Blatt mit Lebenslauf und Studiengang des Doktoranden.

3. Wird eine Dissertation nach dem Verfahren A 3 als Zeitschriftenaufsatz veröffentlicht, so sind 60*Sonderdrucke abzuliefern. Der Zeitschriftenaufsatz ist in einer Fußnote als Dissertation kenntlich zu machen. Aus den Sonderdrucken muß der Name der Zeitschrift, Jahrgang, Band, Seitenzahl zweifelsfrei abzulesen sein. Sämtliche 60 Exemplare sind mit einem Umschlag zu versehen, auf dem der Dissertationstitel mit allen Angaben wie in Anlage I aufgedruckt sein muß. In 6 Exemplare ist ferner ein Blatt - maschinenschriftlich im Format des Sonderdrucks - mit dem Lebenslauf und Studiengang des Doktoranden einzulegen.

* lt. Senatsbeschluß v. 25.11.1970: 10

C. Richtlinien für die äußere Form der Dissertationen

Das Manuskript der Dissertation muß in DIN A 4 geschrieben und in folgender Form aufgebaut sein:

Titelblatt gemäß Anlage I, Außendeckel mit Titelschild; Inhaltsverzeichnis; Schrifttumsverzeichnis; Abkürzungsverzeichnis; Text der Arbeit; Schlußseite: Lebenslauf und Studiengang, besuchte Hochschulen, akademische Lehrer.

Die Seitenzählung soll in einer Folge durchgehend von der ersten bis zur letzten Textseite erfolgen, und zwar so, daß unter Einschluß des Titelblattes von diesem an gezählt wird. Auch Zwischenschübe (Tabellen, Tafeln) und Anhänge sind in die durchgehende Seitenzählung einzubeziehen.

Als Drucktype ist grundsätzlich Antiqua zu wählen, wenn nicht ganz besondere, durch die Sache bedingte Gründe für eine andere Schriftart vorliegen.

Das für den Dissertationsdruck vorgeschriebene Format ist DIN A 5. In besonderen Fällen, z.B. bei Arbeiten mit größeren Zeichnungen und Tabellen, können andere Formate verwendet werden, insbesondere das Format DIN A 4.

Als Vorlage für den Fotodruck kann außer gewöhnlicher Maschinenschrift auch Varsity- oder ähnlicher Satz dienen. Der von Maschinenschrift ausgehende Fotodruck ist als das für die Vervielfältigung von Dissertationen am besten geeignete und verhältnismäßig billigste Reproduktionsverfahren zu empfehlen. Für den Fotodruck einer Dissertation von 100 Schreibmaschinenseiten DIN A 4, fotomechanisch verkleinert auf DIN A 5, in einer Auflage von 150 broschiierten Exemplaren sind z.Zt. DM 380.- zu rechnen (bei 200 Exemplaren DM 400.-*). Es ist ratsam, den Kostenanschlag einer Fotokopieranstalt über das Hochschulsekretariat einzuholen, da diese Sonderpreise nur Hochschulangehörigen gewährt werden. Voraussetzung für die Vervielfältigung im Fotodruckverfahren ist die Vorlage eines einwandfreien Schreibmaschinenmanuskriptes entsprechend den Richtlinien in Anlage II.

* 1967: bei 200 Exemplaren DM 530.-

D. Aushändigung des Doktor-Diploms

Verteilung der abgelieferten Exemplare

Das Doktor-Diplom wird dem Bewerber erst ausgehändigt, wenn er die für die betreffende Vervielfältigungsart vorgeschriebenen Pflichtexemplare bei der Hochschulbibliothek abgeliefert hat.

Die Hochschulbibliothek übernimmt den Versand der für den akademischen Schriftenaustausch im In- und Ausland bestimmten Exemplare.

Stuttgart, den 29. Februar 1956

Der Rektor :

gez. Bader

Muster der Titelseite für die Dissertation

.....
.....

(Titel der Dissertation)

Von der Universität Stuttgart (Technische Hochschule) zur
Erlangung der Würde eines Doktors der Naturwissenschaften
(Dr.rer.nat.) bzw. Doktor-Ingenieurs (Dr.-Ing.) oder
Doktors der Philosophie (Dr.phil.) genehmigte Abhandlung

vorgelegt von

.....

geboren zu

Hauptberichter

Mitberichter

Tag der Einreichung

Tag der mündlichen Prüfung

.....

(Erscheinungsjahr der Dissertation)

Anlage II

Richtlinien für die Gestaltung des Manuskripts

als Vorlage für das Fotodruck-Verfahren

- Manuskript-Format DIN A 4
- Originalfertigung (also kein Durchschlag)
- einseitig beschreiben
- weißes, holzfreies Papier verwenden, das nicht durchscheint
- links und rechts einen Rand von mindestens 2 cm, oben und unten einen Rand von mindestens je 2,5 cm lassen
- Seitenzahl oben in die Mitte setzen, mindestens 1,5 cm vom oberen Blattrand entfernt
- mathematische Formeln, fremde Schriftzeichen usw. handschriftlich mit schwarzer (oder roter) Tinte oder Tusche einfügen
- in gewöhnlicher Maschinenschrift, nicht in Perlschrift schreiben; Zeilenabstand: 1 1/2
- vor Beginn der Niederschrift und mindestens wieder nach 25 Seiten Typen reinigen
- neues schwarzes (möglichst naturseidenes) Farbband verwenden
- Strichzeichnungen mit schwarzer (oder roter) Tinte oder Tusche ausgeführt, bieten keine Schwierigkeiten, wenn ihr Format nicht über die Blattgröße DIN A 4 hinausgeht. Bei größeren Zeichnungen sind besondere Abmachungen mit der Reproduktionsfirma notwendig
- Millimeterpapier ist in roter Ausführung zu nehmen
- bei Halbtönen ergeben sich Sonderkosten für Rasteranfertigung
- Korrekturen im Text sind nicht zulässig
- abzugeben: ungeheftet und ungelocht in losen Blättern, zusammengehalten in einer außen beschrifteten Kartonmappe mit Einschlagklappen.

Die Beachtung dieser Richtlinien für die Gestaltung des Manuskripts ist wichtig, damit die Reproduktion deutlich lesbar wird.

Muster der Titelseite für d

.....
.....

(Titel der Dissert

Von der Universität Stuttgart (Te
Erlangung der Würde eines Doktors
(Dr.rer.nat.) bzw. Doktor-Ingenie
Doktors der Philosophie (Dr.phil.

vorgelegt vor

.....
geboren zu

Hauptberichter

Mitberichter

Tag der Einreichung

Tag der mündlichen Prüfung

.....
(Erscheinungsjahr

Colour & Grey Control Chart

A vertical ruler on the right side of the chart is marked in centimeters from 1 to 13. The chart consists of a grid of color and grey patches. The columns are labeled as follows:

- Column 1: White, Grey 1, Grey 2, Grey 3, Grey 4, Black
- Column 2: Blue, Cyan, Green, Yellow, Red, Magenta

At the bottom right of the chart is a sunburst logo. Below the logo, the text reads: "Print Code 8511" and "DAMES PICTA".